

Sitzung vom 17. Dezember 1997

2796. Anfrage (Kostenneutrale Überführung von einem freien in ein festes Anstellungsverhältnis für 3500 Stellenprozente in der Kantonsarchäologie Zürich)

Kantonsrat Ulrich Isler, Seuzach, hat am 6. Oktober folgende Anfrage eingereicht:

Laut interner Ausschreibung beabsichtigt die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, die wenigen festangestellten Personen der Kantonsarchäologie um ein Mehrfaches aufzustocken. Im Gegenzug wird den vielen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekündigt.

Der Konflikt mit den Sparbemühungen des Kantons ist offensichtlich. Zudem verlieren viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Teilzeitarbeitsstelle, welche sie als erwünschte und sinnvolle Nebenbeschäftigung ausführen konnten.

Unter dem Titel der Privatisierung der öffentlichen Verwaltung ist diese Massnahme kontraproduktiv und die Fixkostenentwicklung der Kantonsarchäologie ist weder absehbar noch kontrollierbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel betragen die Lohn- und Nebenkosten der festen und der freien Mitarbeiter/innen heute und in Zukunft?
Wie hoch sind die entsprechenden Infrastrukturausgaben für Mieten, Material- und Bürokosten usw.?
2. Wie sehen die Organigramme für die bestehende und zukünftige Struktur aus?
3. Wie kommt es zu dieser grossen Zahl von Kaderstellen (21 von 38 Stellen)? Es stellt sich die Frage, ob nicht einzelne Ressorts zusammengelegt werden könnten. Eine gegenseitige Stellvertretung von Ressortleiterinnen und Ressortleitern ist ebenfalls nicht auszumachen.
4. Was für Aufgaben übernimmt ein/e wissenschaftliche/r Projektleiter/in, welche/r über keine festangestellten Mitarbeiter/innen verfügt?
5. Ist es notwendig, eine Kaderstelle für konventionelle und Luftbildprospektion zu schaffen?
Es ist bekannt, dass private Unternehmungen diesbezüglich gute Arbeit leisten.
6. Wie viele freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gedenkt die Kantonsarchäologie in Zukunft zu beschäftigen?
7. Warum wurden die Stellen nicht öffentlich ausgeschrieben?
8. Wie organisieren andere Kantone wie z.B. Bern, Luzern, Waadt und andere die Kantonsarchäologie?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ulrich Isler, Seuzach, wird wie folgt beantwortet:

Die Kantonsarchäologie beschäftigte 1996 sowie im laufenden Jahr zwischen 103 und 122 freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit rund 4850 Stellenprozente. Diese Personen arbeiten als aushilfsweise Beschäftigte, zum Teil nicht mit vollem Pensum. Sie werden zwar nach Massgabe des Arbeitsanfalles (Rettungsgrabungen, Auswertungen usw.) eingesetzt; dennoch sind Personen darunter, die über Jahre hinweg ständig beschäftigt wurden. Bisher erfolgte die Entschädigung nicht zu Lasten eines Lohnkontos, sondern eines Dienstleistungskontos des Natur- und Heimatschutzfonds. Diese Finanzierung wurde von der Geschäftsprüfungskommission kritisiert. Abklärungen beim Personalamt haben ergeben, dass diese Art der Anstellung nicht mehr mit den heutigen personalrechtlichen Grundsätzen vereinbar ist. Die Baudirektion hat deshalb Ende August die kostenneutrale Überführung von freien wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein festes Anstellungsverhältnis verfügt. In Anbetracht der Budgetkürzungen für 1998 war diese Überführung nicht im Ausmass des bisherigen Beschäftigungsumfangs möglich. Der Stellenplan für die Archäologie wurde auf den 1. Januar 1998 lediglich um 3500 Stellenprozente erhöht, so dass die anstehenden Aufgaben mit einem knappen Personalbestand bewältigt werden müssen. In die neugeschaffenen festen Stellen teilen sich 47 Personen. Auf eine öffentliche Ausschreibung wurde verzichtet, weil die Stellen den

teilweise über lange Jahre beschäftigten freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten wurden.

Die Lohn- und Nebenkosten der Festangestellten betragen 1996 Fr. 933000, jene der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fr. 3943000; für das Jahr 1998 sind für die bisher Festangestellten Fr. 909000 und die neuen Festangestellten Fr. 2888000, insgesamt also Fr. 3797000, im Voranschlag vorgesehen. Die Beschäftigung von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in kleinerem Umfang auch in Zukunft zum Abdecken von Arbeitsspitzen nötig sein. Sie hat sich im Rahmen der Budgetvorgaben zu bewegen. Aufgrund des Voranschlags 1998 können für höchstens 400–500 Stellenprozent freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Die Infrastrukturausgaben für Mieten, Material und Bürokosten werden als Folge der Anstellungsänderungen keine Zunahme erfahren, da für die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits bisher die entsprechenden Kosten, teils beim Hochbauamt, teils beim Natur- und Heimatschutzfonds, anfielen.

Das Organigramm der Kantonsarchäologie erfährt durch die neuen festen Stellen generell keine Änderung. Die Kantonsarchäologie besteht aus fünf Ressorts, wovon drei epochenbezogen die gesetzlich geregelten hoheitlichen Aufgaben und alle daraus fließenden weiteren Aufgaben wahrnehmen. In einem vierten Ressort sind alle fachbezogenen internen Dienstleistungen vereinigt, und dem fünften Ressort obliegt der technische Fachbereich wie Grabungstechnik, Werkhof und Unterhalt der Freilichtmuseen. Von den neu insgesamt 43 Vollzeitstellen sind deren sechs (Kantonsarchäologe und Ressortleitungen) Kaderstellen mit Führungsfunktionen. Bisher haben sich die Ressortleitungen gegenseitig vertreten, was bei längeren Abwesenheiten zu einer Mehrbelastung führte, welche die Qualität der eigenen, wie jene der vertretenen Ressortleitung beeinträchtigte. Daher soll in den Ressorts die Vertretung in Zukunft in der Linie erfolgen.

Projektleiterinnen und Projektleiter sind verantwortlich für die ihnen zugeteilten Projekte von der Sondierung bis zur Publikation. Grundsätzlich verfügen sie nur während der eigentlichen Grabungsarbeit über zugeteilte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die im Rahmen der wissenschaftlichen Auswertung anfallenden Fundkonservierungs- und Zeichenarbeiten können sie das benötigte Personal über das Ressort Dienste anfordern.

Erfolgreiche archäologische Luftbildprospektion setzt ein grosses archäologisches Wissen, langjährige Erfahrung und eine sachbezogene kontinuierliche Weiterbildung voraus. Die feste Einbindung eines Archäologen bringt zweckmässige Resultate zu tieferen Kosten, als dies bei privaten Unternehmungen der Fall ist. Aus Gründen der Synergie bietet die Kantonsarchäologie Zürich die Luftbildprospektion gegen Verrechnung der anfallenden Kosten auch anderen Kantonsarchäologien an. Die wachsende Zahl externer Auftraggeber (unter anderem beinahe alle Kantonsarchäologien der Deutschschweiz) beweist, dass die Qualität und das Preis-Leistungs-Verhältnis gut sind. Der Luftbildarchäologe wird zudem zu rund 50% als wissenschaftlicher Leiter bei archäologischen Projekten (Rettungsgrabungen) eingesetzt.

In der Schweiz gibt es 19 kantonale und eine städtische Fachstelle für Archäologie mit entsprechend vielen Organisationsmodellen; in sieben Kantonen und Halbkantonen fehlen diese Institutionen. Einige Fachstellen arbeiten ausschliesslich mit Festangestellten. Die meisten Kantone führen die Fachstelle in einer Mischform mit fest angestellten und projektweise beigezogenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenige Fachstellen, besonders auch solche mit kleinerem Arbeitsvolumen, greifen für besondere Fachbereiche vorwiegend auf private Büros zurück, die unter der Leitung von promovierten Archäologen stehen und über entsprechendes wissenschaftliches und technisches Personal verfügen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi